

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Im Jahre 1970 erlangte eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen Wirksamkeit, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten sind. Es sind dies: eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. November 1969, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 379/1969; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes verlängert wird, BGBl. Nr. 173/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 174/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (Marktordnungsgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 175/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 176/1970; das Bundesgesetz vom 17. Juni 1970, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, BGBl. Nr. 177/1970; das Bundesgesetz vom 18. Juni 1970, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (Pflanzenschutzgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 181/1970; eine weitere Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Juli 1970, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 213/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1970, mit der die Qualitätsklassenverordnung abgeändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 303/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. September 1970 über den Verkehr mit Schokolade in Tafeln, Riegeln oder Blöcken (Schokoladengewichtsverordnung), BGBl. Nr. 309/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 21. Oktober 1970 über die Lesegutaußerbesserung der Weinernte 1970, BGBl. Nr. 320/1970; das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz — Novelle 1970), BGBl. Nr. 411/1970; das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, BGBl. Nr. 413/1970; eine Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Dezember 1970, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 geändert wird, BGBl. Nr. 420/1970, sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. September 1970 über die neuerliche Abänderung der Schonzeiten der jagdbaren Tiere, LGBl. für Wien Nr. 28/1970.

Das Marktamt der Stadt Wien führte, ab Beginn des Jahres 1970, eine Reorganisation des Dienstbetriebes zugunsten eines verstärkten Außendienstes durch. Die Reorganisation ermöglichte einen regelmäßigen, verstärkten Außendienst: Lebensmittelbetriebe wurden auch in den Abendstunden, die Gast- und Schankgewerbebetriebe, die Buschenschenken und die Nachtwürstelstände in den Nachtstunden kontrolliert. Eine vor dem Jahre 1970 bestehende zeitliche Lücke in der Kontrolle wurde geschlossen, so daß nunmehr alle Lebensmittel führenden Betriebe von null Uhr bis 24 Uhr während ihrer Betriebszeiten mit Revisionen des Marktamtes zu rechnen haben.

Die Lebensmittelpolizei nahm im Jahre 1970 im Stadtgebiet von Wien 53.094 Revisionen in Großhandels-, Kleinhandels- und Erzeugerbetrieben vor. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1951 wurden 19.491 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. 3.943 Warenproben, hauptsächlich von Importwaren, wurden auf Ersuchen der Gewerbetreibenden genommen und einer Untersuchung zugeführt, ehe diese Waren in Verkehr gesetzt wurden. Die Gutachten der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien führten im Jahre 1970 zu 2.145 Beanstandungen. Die Gutachten bezogen sich zum Teil noch auf Proben, die im Jahre 1969 eingeschendet worden waren. Beanstandet wurden nach wie vor hauptsächlich Fleisch- und Wurstwaren, nämlich 1.228 Proben. Von Fischkonserven wurden 119 Proben, von Spirituosen 111 sowie von Obst und Gemüse, einschließlich Konserven, 101 Proben beanstandet. Beanstandungen von Milch und Molkeprodukten waren verhältnismäßig selten. An die Staatsanwaltschaft in Wien wurden wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes und des Weingesetzes 758 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 74 Anzeigen erstattet. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Qualitätsklassengesetz wurden 120, nach dem Bazillenausscheidergesetz 1.000 und nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 69 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Jahre 1970 wurden 7.816 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 99.643 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs und 20 kg sonstiger Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung machten eingehende Überprüfungen von Konserven hinsichtlich ihrer Bezeichnung notwendig.

Zwei epidemische Lebensmittelvergiftungen erforderten Großeinsätze der Lebensmittelpolizei. Am 1. August 1970 trat eine Eisvergiftung durch *Salmonella enteritidis* bei 53 Erwachsenen und 25 Kindern auf, und am 4. Oktober 1970 erkrankten 50 Personen nach dem Genuß von Werksküchenessen an *Staphylococcus aureus*.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung stark in Anspruch genommen. Besonders infolge von Pressemeldungen über angeblich gesundheitsschädliche Lebensmittel, wie beispielsweise Karpfen aus Kalteranlagen des Donaukanals und Preiserhöhungen, langten viele Anfragen ein.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung befaßte sich zu Beginn des Jahres 1970 auf Weisung des Bundesministers für Inneres mit der Preisentwicklung, bei den durch Beschluß der Paritätischen Kommission von jeglicher Preisregelung ausgenommenen Backwaren, in den Wiener Bäckereibetrieben. Weitere, in mehr als 100 Betrieben durchgeführte Überprüfungen hatten den Zweck, festzustellen, inwieweit die von der Bundesregierung zur Eindämmung des Preisauftriebes verfügte Zoll- und Ausgleichsteuerbefreiung den Konsumenten zugute kam. Ferner wurden im September und Oktober 1970 in 136 Gast- und Schankgewerbebetrieben, die in verschiedenen Wiener Gemeindebezirken etabliert sind, die Verbraucherpreise für inländische Biere erhoben. Eine Gegenüberstellung der erhobenen Preise ließ die Preissteigerung erkennen, die eine Grundlage für die in der Paritätischen Kommission geführten Verhandlungen wegen eines höheren Verbraucherpreises für inländisches Bier bildete. Die teilweise unzureichende Versorgung mit festen mineralischen Brennstoffen und der damit verbundene Preisauftrieb lösten gleichfalls vermehrte Überprüfungen aus. Es wurden auch zahlreiche diesbezügliche Anfragen und Beschwerden der Bevölkerung behandelt. Insgesamt wurden im Jahre 1970 nach dem Preistreiber- und Preisregelungsgesetz 408 Anzeigen erstattet.

Die Preiserhebungen für den Index der Verbraucherpreise des Österreichischen Statistischen Zentralamtes nahmen im Jahre 1970 bedeutend an Umfang zu. Während im Jahre 1969 lediglich die Preise von 170 Warenarten in 300 Wiener Betrieben erhoben wurden, mußten im Jahre 1970 bereits 245 in 322 verschiedenen Geschäften geführte Warenarten einbezogen werden.

Gegenüber dem Jahre 1969 stiegen die Zufuhren an Gemüse um 4,3 Prozent, an Obst um 5,3 Prozent und an Speisepilzen um 12,1 Prozent an. Nahezu gleich blieben die Anlieferungen bei Zwiebeln (— 0,45 Prozent) und bei Agrumen (— 0,49 Prozent). Die Zufuhren an Kartoffeln sanken gegenüber denen des Jahres 1969 um 4,4 Prozent ab. Auch die Anlieferungen von Lebendvieh und Fleisch gingen zurück. Besonders starke Anlieferungsrückgänge waren bei Schlachtrindern (— 33,1 Prozent), bei Kälbern (— 25,6 Prozent) und bei Schlachtschweinen (— 26,6 Prozent) festzustellen. Bei den Fleischzufuhren auf dem Wiener Fleischgroßmarkt war die Abnahme der Zufuhren wesentlich geringer. Sie betrug bei Rindfleisch 2,05 Prozent, bei Kalbfleisch 11,06 Prozent und bei Schweinefleisch sogar nur 0,026 Prozent.

Im Jahre 1970 wurden 83 Bewilligungen zur Benützung öffentlichen Gemeindegrundes zum Aufstellen von transportablen Straßenständen nach dem Gebrauchsabgabegesetz 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Das Aufstellen wurde jeweils auf Ansuchen der Parteien auf Grund des Ergebnisses von Ermittlungsverfahren bewilligt, in deren Verlauf insgesamt 113 Augenscheinsverhandlungen abzuführen waren. Grundsätzlich wurde die Bewilligung nur dann gegeben, wenn es sich um moderne, hygienisch einwandfreie und dem örtlichen Stadtbild vollkommen angepaßte Straßenstände handelte. Die von den Bewerbern gleichzeitig mit dem Ansuchen eingebrachten Ausführungspläne und Werksskizzen mußten von der Magistratsabteilung für Architektur genehmigt sein und bilden einen Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Diese Maßnahmen verhalfen dazu, ein besseres Gesamtniveau der Straßenstände zu erreichen.

In einigen Randgebieten Wiens ist die dort ansässige Bevölkerung mit Lebensmitteln, besonders mit Obst und Gemüse, nicht ausreichend versorgt. Um diesem Mangel abzuhelpen, wurden Pläne für die Aufstellung einer größeren Anzahl von Straßenständen auf bestimmten Plätzen dieser Stadtgebiete ausgearbeitet, die zum Teil bereits verwirklicht wurden. So wurde die Aufstellung von 5 Straßenständen in 14, Schönbergplatz, in der Nähe des Hugo Breitner-Hofes, genehmigt, die nach der Art des Betriebes, ihrer Preis- und Konkurrenzverhältnisse sowie infolge des großen Angebots an Frischwaren marktähnlichen Charakter besitzen. Schon in den ersten Betriebstagen war ein sehr starkes Käuferinteresse festzustellen. Die Bevölkerung war mit dem Warenangebot offensichtlich sehr zufrieden. Ein weiterer Aufstellungsort in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost wurde für derartige Verkaufseinrichtungen auf Grund eines Ortsaugenscheines als grundsätzlich geeignet befunden. Mit der Genehmigung der einzelnen Stände ist voraussichtlich im Frühjahr 1971 zu rechnen. Etliche Straßenstände mußten wegen Straßen- und Brückenbauarbeiten verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden ebenfalls Ermittlungen angestellt. So wurde im Auftrag des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in der Zeit vom 28. November 1969 bis 30. Jänner 1970 die Bedarfslage im Wiener Taxigewerbe erhoben. Die Überprüfungen ergaben, daß sich seit den letzten Erhebungen im November 1967 die Bedarfslage, im ganzen betrachtet, nicht gebessert hat.

Im Jahre 1951 wurde zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Verwaltungsvereinbarung über den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr getroffen. Die Bundesrepublik Deutschland stellt bei Beanstandungen, die sich im Güterverkehr ergeben, das Ersuchen, die betroffenen Unternehmer entsprechend zu belehren und auf die etwaigen Folgen weiterer Beanstandungen aufmerksam zu machen. In diesem Sinne wurden im Jahre 1970 insgesamt 23 Gewerbetreibende belehrt; der Wortlaut der Belehrung wurde schriftlich festgehalten. Weiters wurde in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft die Puscherei energisch bekämpft. Intensive Überprüfungen der Werbeveranstaltungen in Gaststätten und Kinos führten dazu, daß wesentlich weniger diesbezügliche Beanstandungen vorgenommen werden mußten. Im Jahre 1970 wurden insgesamt 1.652 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Die Marktverwaltung war bestrebt, die hygienischen und sanitären Verhältnisse bei den Markteinrichtungen möglichst günstig zu gestalten. So wurde für den Viktor Adler-Markt im 10. Bezirk eine eigene Wasserleitung verlegt und die Verstärkung der elektrischen Kabel fortgesetzt. Bewilligungen zum Umbau oder zur Neuerrichtung von Marktständen wurden nur noch erteilt, wenn gleichzeitig Wasser- und Kanalschlüsse hergestellt wurden.

Auf dem Genochmarkt im 22. Bezirk wurden von der Stadtverwaltung 4 neue Marktstände als Ersatz für solche hergestellt, die infolge der Verbreiterung der Erzherzog Karl-Straße auf Kosten von Marktflächen entfernt werden mußten.

Die Markthalle im 7. Bezirk wurde wegen Unrentabilität — es waren dort zuletzt nur noch 9 Betriebe tätig — mit 1. September 1970 aufgelassen und der Magistratsdirektion — Amtsinspektion, Amtsraumlenkung, zur Verfügung gestellt. Die Marktparteien wurden an die Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung verwiesen, die ihnen Entschädigungen oder Ersatzlokale anbot.

Auf dem neu errichteten Blumengroßmarkt Wien-Inzersdorf war die Besucherfrequenz gut und das Warenangebot reichlich.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten, die gut besucht waren.

Gegen den Fortbestand des Fischmarktes bei der Saltorbrücke im 1. Bezirk bestehen nicht nur wegen der zunehmenden Verschmutzung und Verseuchung des Donaukanalwassers, sondern auch aus Gründen der Stadtbildpflege und der Behinderung des Bundesstrombauamtes Bedenken. Der Fischmarkt kann jedoch erst dann aufgelassen werden, wenn die wasserrechtlichen Bewilligungen widerrufen werden, so daß die Kalteranlagen entfernt werden müssen. Der Markt verliert dann von selbst seine wirtschaftliche Funktion. Ein entsprechender Antrag wurde bereits an die Wiener Wasserrechtsbehörde gestellt.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden an Bewerber grundsätzlich nicht mehr zugewiesen, weil jede weitere Verminderung der Lebensmittelstände vor allem die preisregelnde Funktion der Märkte gefährdet. Deshalb ist das Marktamt auch bemüht, auf den Märkten vorhandene Lagerstände in Lebensmittelstände umzuwidmen und, je nach den örtlichen Bedürfnissen, Bewilligungen für den Betrieb von Imbißstuben und Buffets auf den Märkten zu erteilen.

Für den Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1970 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hergestellt. Weiters wurde damit angefangen, Betonfertigteile für Marktstände zu erzeugen sowie Straßen, Landparteiplätze und andere Marktflächen herzustellen. An der Detailplanung des Verwaltungsgebäudes und der Betriebsgebäude wurde zu Jahresende noch gearbeitet. Die für die Marktstände bestimmten schweren Eisentore sind in Arbeit. Im Dezember wurde begonnen, die ersten Hochbauten (C-Hallen) zu errichten.

Für den Neubau des Fleischzentrums St. Marx wurden im Jahre 1970 die Fleischschweinstallgruppen 3, 4, 5 und 6, die Fettschweinstallgruppen 4, 5 und 6 je zur Hälfte, das Schweinesektionsgebäude, das Simmeringer Torgebäude und die Weidnerhalle abgebrochen. Am 26. Februar wurde die Dachgleiche des neuen Fleischgroßmarktes erreicht. Im Inneren der Verkaufshalle wurden Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten vorgenommen. In dem Kühlhaus, das dem Fleischgroßmarkt angeschlossen ist, wurde mit der Montage der Aufhängenvorrichtung für die Rohrbahnen begonnen. Für den Viehmarkt wurden das Abfertigungs- und das Futtermittelgebäude im Rohbau fertiggestellt. In die alte Rinderhalle, die für die Vermarktung von Rindern und Schweinen eingerichtet werden soll, wurden Trennmauern und eine Abschlußmauer eingebaut. Die Kanalisationsarbeiten am Viehmarkt konnten abgeschlossen werden, die Wasserinstallationen sind beinahe beendet. Für den Rindermarkt wurden die Fundamente der Abladerampen fertiggestellt.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr, der im Jahre 1969 für die Entrichtung der zumeist gleichbleibenden Marktentgelte und Wasserkostensätze für ständig zugewiesene Markteinrichtungen eingeführt wurde, konnte weiter ausgebaut werden. Er wird über die Österreichische Länderbank-AG abgewickelt. Die Zahlscheine werden seit dem 1. Jänner 1970 durch die im Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion aufgestellte Datenverarbeitungsanlage maschinell ausgefertigt. Ihre Zustellung, die früher Bedienstete des Marktamtes besorgten, erfolgt seit September 1970 per Post. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die sich bei der Umstellung einer Verrechnung häufig ergeben, werden nach und nach abgebaut. Das Marktamt ist bemüht, die Marktparteien dazu zu bewegen, Geldinstituten Dauer- oder Einziehungsaufträge für die Einzahlung der Marktentgelte zu geben und sie auf die Vorteile der einfacheren Verrechnung hinzuweisen. Allerdings machen die Marktstandbenützer von dieser Möglichkeit infolge ihrer doch sehr konservativen Einstellung nur zögernd Gebrauch.

Veterinärwesen

Eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die im Jahre 1970 erlassen wurden, haben Bezug oder Auswirkungen auf das Veterinärwesen. Eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 91/1970, regelt die Durchführung von wissenschaftlichen Versuchen zur Erforschung von anzeigepflichtigen Tierseuchen an nichtstaatlichen Anstalten und Instituten. Damit wurde die rechtliche Fundierung für die Versuchstätigkeit der Sandoz Forschungsinstitut GmbH in Wien geschaffen, da in dieser Verordnung die Bewilligungsbedingungen und die Sicherheitsvorkehrungen angegeben werden. Die Futtermittelgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 180/1970, wieder legt die Bedingungen fest, unter denen die Einfuhr von Futtermitteln und von Prämixen für Futtermittel gestattet wird und die Verordnung BGBl. Nr. 303/1970 enthält eine Abänderung und Ergänzung der Qualitätsklassenverordnung, mit der die Qualitätsklassen und Qualitätsnormen für Eier festgelegt wurden. Auf landesgesetzlicher Ebene brachte die Abänderung der Schonzeiten für jagdbare Tiere mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 1. September 1970, LGBl. für Wien Nr. 28/1970, eine Änderung in bezug auf die Schonzeiten der Feldhasen und Fischreiher (Graureiher).

Mehrere Verfügungen, die im wesentlichen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft getroffen wurden, befaßten sich mit den Vorkehrungen anlässlich von Tierseuchen. So wurde die Auflassung der Verkehrsbeschränkungen für Tiere und Fleisch aus Italien verfügt, weil die afrikanische Schweinepest, die dort geherrscht hatte, seit einiger Zeit erloschen ist. In einer Note des internationalen Tierseuchenamtes wurde auf die Ausbreitung und Gefahr der Rinderpest hingewiesen, die trotz gewaltiger Anstrengungen (Impfungen) bereits auf den Südosten der Türkei übergreifen hatte. Eine von verschiedenen österreichischen Stellen beantragte Genehmigung von Impfungen mit Lebendvakzinen bei der Geflügelpest lehnte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Anbetracht der günstigen Entwicklung dieser Seuche in Österreich als nicht vertretbar ab, weil unter Umständen eine Ausbreitung durch das Impfvirus zu besorgen war. Weiters wurde für Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz die Vorgangsweise bei der Klassifizierung von Schweinen geregelt. Eine neue Regelung erfolgte auch beim Entgelt für die Durchführung von amtlich angeordneten Impfungen bei Haustieren, des weiteren wurden die Tierärztekosten für die periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose neu festgesetzt. Über das Vorkommen der Rinderbrucellose in Österreich ließ sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch Berichte der Bundesländer informieren. Zahlreiche Erlässe hatten die Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren und Fleisch zum Inhalt. So wurden die zugelassenen Impfstoffe, die für Wutschutzimpfungen bei der Ausfuhr von Hunden und Katzen verwendet werden dürfen, bekanntgegeben. Zum Schutz gegen die Myxomatose verlangte die Bundesrepublik Deutschland für die Einfuhr von Hasen und Kaninchen neue Bescheinigungen. Im Zuge der Ausfuhr von Rindern ist es nicht mehr gestattet, österreichische Schlachtkühe zu exportieren, während lebende Schlacht- und Mastkalbinnen, die bisher nicht zugelassen waren, und Rindfleisch in Hälften (bisher nur in Hinterviertel) jetzt ausgeführt werden dürfen. Die Vorschrift über die bakteriologische Untersuchung von aus dem Auslande eingeführten gefrorenen tierischen Organen und von Fleisch in Stücken wurde dahin abgeändert, daß diese Untersuchung bei Vorliegen von Zeugnissen, welche die Salmonellenfreiheit bescheinigen, in Österreich entfallen kann. Ferner wurde infolge der günstigen Seuchelage in Österreich die Schutzimpfpflicht gegen die Maul- und Klauenseuche für Schlachttiere beim Export nach Italien aufgehoben. Bekanntgegeben wurden die zugelassenen Exportbetriebe für Fleisch und Fleischwaren nach England, und neue Bedingungen für den Export von Fleisch und Fleischwaren nach Schweden. Anlässlich einer Anfrage, welche Vorsorgen zu treffen sind, wenn das Fleisch des Bibers als menschliches Nahrungsmittel verwendet wird, reihte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Biber jenen Tieren zu, die einer Trichinenuntersuchung vor dem Verzehr unterzogen werden müssen.

Schließlich wurde mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 31. Juli 1970 die Genehmigung des Statuts der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung sowie das Statut selbst im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 34/1970, Seite 37, bekanntgemacht.

Die Bekämpfung der Tierseuchen stellt nach wie vor einen wichtigen Bestandteil der veterinärpolizeilichen Tätigkeit dar. Einerseits wird durch die rasch einsetzenden und gezielten Bekämpfungsmaßnahmen Volksvermögen erhalten und die Bereitstellung der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Grundnahrungsmittel gewährleistet, andererseits wird bei Krankheiten, die auch auf den Menschen übertragbar sind, die Volksgesundheit geschützt. In immer größerem Ausmaß werden dabei prophylaktische Maßnahmen angewendet, um Seuchenausbrüche und Tierkrankheiten überhaupt zu verhindern. Dadurch und infolge der Anwendung von modernen Behandlungsmethoden sind viele der klassischen Tierseuchen schon zur Seltenheit geworden. Dennoch treten immer wieder gefährliche Tierseuchen auf, wie die in den westlichen Bundesländern Österreichs herrschende Wutkrankheit, die derzeit unter den Füchsen sehr verbreitet ist.

In Wien wurden im Jahre 1970 an lebenden Tieren ebenfalls anzeigepflichtige Tierseuchen festgestellt und durch Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen bekämpft. Geflügelpest (Pestis avium) trat in 2 Fällen, und zwar bei Ziergeflügel sowie bei Papageien und Sittichen, auf. Myxomatose der Haus- und Wildkaninchen und Hasen herrschte in diesem Jahr überaus heftig, und zwar in 62 Gehöften bei Hauskaninchen und in 6 Revieren bei Wildkaninchen. Insgesamt 504 Tiere waren an dieser Seuche erkrankt oder sind daran verendet.

Rotlauf der Schweine (Rhusiopathia suum) wurde in 44 Fällen bei Nutz- und Schlachttieren ermittelt. Zweimal wurden in Bienenbeständen ansteckende Brutkrankheiten festgestellt, und zwar in Form der „Bösartigen Faulbrut“, die durch eine Infektion mit *Bacillus larvae* hervorgerufen wird. Nach dem Auftreten des „Ansteckenden Verwerfens“ (Abortus Bang) in einem Rinderbestand mußte dieser mit insgesamt 17 Tieren, da alle als infiziert ermittelt wurden, ausgemerzt werden.

Unter den Zoonosen, das sind infektiöse Tierkrankheiten, die auch auf den Menschen übertragbar sind und zu denen unter anderem der Erreger des oben angeführten ansteckenden Verwerfens der Rinder zählt, findet sich immer wieder die Psittakose bei Papageien und Sittichen; im Jahre 1970 wurden einige Fälle bei diesen Tieren beobachtet. Von wissenschaftlicher Seite wurde jüngst eine vorbeugende Behandlung der importierten Tiere mit Antibiotika vorgeschlagen, eine Maßnahme, die jedoch einer gesetzlichen Anordnung bedarf. Eine weitere Tierkrankheit, die Geflügelpest in der Form der Newcastle Disease, von der sehr selten beim Menschen Krankheitserscheinungen beobachtet werden, führte bei einer Seuchenschlachtung von geflügelpestkranken Hühnern im Auslandsschlachthof St. Marx bei zahlreichen daran beteiligten Personen zu Symptomen, die auf eine Infektion mit dieser Seuche schließen ließen.

Als vorbeugende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung werden vor allem die Schutzimpfungen angewendet. Im Jahre 1970 wurden gegen die Maul- und Klauenseuche 1.665 Wiederkäufer, gegen die Geflügelpest 2.826 Stück Hausgeflügel, gegen den Rotlauf der Schweine 2.970 Schweine und gegen

die Wutkrankheit 1.847 Hunde und 23 Katzen geimpft. Weitere Impfungen erfolgten an 2.402 Stück Geflügel gegen die infektiöse Bronchitis und an 454 Stück Geflügel gegen die aviäre Encephalomyelitis.

Eine besondere Bekämpfungsform wird bei zwei chronisch verlaufenden Seuchen der Haustiere, und zwar bei der Tuberkulose der Rinder und Ziegen und bei dem ansteckenden Verwerfen der Rinder (Abortus Bang) angewendet. In Aktionsuntersuchungen werden alle Bestände in bestimmten Zeitabständen durchuntersucht. Für die Feststellung der Tuberkulose wird die Tuberkulinisierung, für die Feststellung der Rinderbrucellose die Blutentnahme und die serologische Untersuchung des Blutes angewendet. Die mit Hilfe dieser Untersuchungen erkannten Infektionsträger werden aus den Beständen ausgeschieden und geschlachtet. Österreich konnte durch langjährige Anwendung dieser Verfahren von diesen Seuchen schon nahezu frei gemacht werden. Für das Erkennen von neuen Infektionen ist jedoch immer wieder eine Durchuntersuchung notwendig. In Wien fand im Jahre 1970 die 1. periodische Tuberkuloseuntersuchung statt, die in 93 Rinder- und 77 Ziegenbeständen 754 Rinder und 187 Ziegen erfaßte, wobei 9 tuberkulosepositive Rinder festgestellt wurden.

Als weitere prophylaktische Maßnahme wird die Untersuchung aller aus dem Auslande kommenden Einhufer auf Rotz mittels der Malleinisierung und serologischen Untersuchung, der weiblichen Einhufer auch serologisch auf Beschälseuche durchgeführt. Diesen Untersuchungen wurden mehr als 150 Einhufer unterzogen.

Die Untersuchung von lebenden Tieren ist nach dem Tierseuchengesetz und einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln, in genau geregelten Fällen, bei der Ein- und Ausladung vorzunehmen. Sie dient vornehmlich dem Ziele, Tierseuchen zu erkennen und deren Ausbreitung zu verhindern. Derartige Untersuchungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien an insgesamt 377.291 Tieren vorgenommen. Am Zentralviehmarkt St. Marx, am Kontumazmarkt und in den Schlachthöfen waren es 341.395 Schlachttiere bei der Ausladung, in den Bezirken 35.896 Nutz-, Zucht- oder Schlachttiere bei der Ein- oder Ausladung.

Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Tiere, die im Reiseverkehr oder auf Tieraustellungen ins Ausland gebracht wurden, aber auch für Tiere, die zum Export bestimmt waren, untersuchten die Amtstierärzte Wiens 5.662 Hunde, 121 Katzen und 1.991 andere Tiere.

Eine der wesentlichsten und umfangreichsten Aufgaben der Amtstierärzte der Stadt Wien ist die nahezu lückenlose Untersuchung des Fleisches, das in Wien zum Verzehr oder zur Verarbeitung gelangt. Diese Untersuchung erfolgt bei in Wien erschlachtetem Fleisch in Form der Vieh- und Fleischschau, bei zugeführtem Fleisch als Überbeschau. Aus der Tatsache, daß im Jahre 1970 in Wien von insgesamt 131,9 Millionen Kilogramm hier aufgebrauchten Fleisches 39,7 Millionen Kilogramm erschlachtet und 92,2 Millionen Kilogramm zugeführt wurden, läßt sich die Leistung der Amtstierärzte mit ihrer bedeutenden veterinär- und sanitätspolizeilichen sowie volkswirtschaftlichen Verantwortung auch größenordnungsmäßig erfassen. Fleisch und die daraus hergestellten Fleischprodukte stellen nach wie vor jenen Teil der menschlichen Nahrung dar, der am meisten geeignet ist, Gesundheit und Leben zu gefährden.

Im Jahre 1970 wurden in Wien insgesamt 1.667 Einhufer, 37.866 Rinder, 1.709 Kälber, 332.852 Schweine und 29 Stück anderes Stechvieh in den öffentlichen Schlachthöfen von St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachttstätten oder in Form von Hausschlachtungen geschlachtet und der vorgeschriebenen Vieh- und Fleischschau unterzogen. Davon wurden 1.798 Tierkörper, 311.157 kg Fleisch und Innereien, des weiteren 2.228 Mägen und 1.964 Därme aus dem Lebensmittelverkehr gezogen. Als untauglich beurteilt erhielt die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung 1 Einhufer, 18 Rinder und 121 Schweine sowie die oben angeführten Teilkonfiskate. Als minderwertig beurteilt wurden 11 Einhufer, 203 Rinder, 19 Kälber, 1.337 Schweine und 2 Schafe, als bedingt für den menschlichen Genuß tauglich 45 Rinder und 41 Schweine. Alle diese Tierkörper kamen an der Wiener Freibank zur Verarbeitung und zum Verkauf. 41 schwachförmig befundene Rinder wurden nach vorschriftmäßigem Durchfrieren dem allgemeinen Verkauf zugeleitet. Die Ursachen, die zu diesen Schlachtier- und Fleischkonfiskationen führten, waren vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten, pathologisch-anatomische Prozesse und ähnliches verursachte Erkrankungen und Veränderungen oder substantielle Mängel, wie Farb-, Geruchs-, Geschmacks- und Konsistenzveränderungen. Darüber hinaus konnten in 39 Fällen Tierseuchenerreger (Rotlauf der Schweine) nachgewiesen werden.

Die von den Wiener Amtstierärzten vorgenommene Überbeschau, erstreckt sich auf alles zugeführte und zum gewerbsmäßigen Verkauf oder zur Verarbeitung bestimmte Fleisch. Im Jahre 1970 waren dies insgesamt 92.182.548 kg Fleisch und Fleischwaren, davon 13.852.792 kg aus dem Ausland. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware.

Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	28.582.727	6.600.333
Kalbfleisch	6.350.059	1.115.911
Schweinefleisch	45.069.798	575.039
Pferdefleisch	1.520.275	1.490.467
Sonstiges Fleisch	227.135	119.416
Rohspeck	616.958	350
Innereien	2.810.278	2.068.093
Knochen	248.746	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische
	in kg	Ware in kg
Därme	1,254.372	1,219.674
Würste	4,700.571	352.271
Zubereitetes Fleisch	476.371	1.457
Zubereitetes Fett	15.477	—
Konserven	309.781	309.781

Von der Inlandsware wurden 490 Tierkörper dem Lebensmittelverkehr entzogen, von denen 75 als untauglich, 3 als bedingt tauglich und 412 als minderwertig beurteilt werden mußten, darüber hinaus noch 39.672 kg Fleisch und Innereien als Teilkonfiskate. Weitere 286 als minderwertig, 2 als bedingt und 155 als für den menschlichen Genuß untauglich beurteilte Tierkörper sowie 6.201 kg genußuntaugliche Teilkonfiskate stammten von Schlachtieren, die in den Untersuchungsraum des Fleischgroßmarktes zur bakteriologischen Untersuchung und Endbeurteilung aus den benachbarten Bundesländern eingeschendet worden waren. Von der untersuchten Auslandsware wurden 1.595 kg als für den menschlichen Genuß untauglich erklärtes Fleisch von der Tierkörperverwertung übernommen und zahlreiche Sendungen mit insgesamt 168.640 kg als zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht geeignet wieder außer Landes gebracht. Die bei importiertem gefrorenem Fleisch in Stücken und bei gefrorenen Innereien, soweit nicht entsprechende Zeugnisse vorlagen, vorgeschriebene Untersuchung auf das Vorkommen von Salmonellen erbrachte bei 6.489 vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen in 63 Fällen ein positives Ergebnis.

Mit der zunehmenden Bedeutung und Aktualisierung des Umweltschutzes muß auf den Zusammenhang mit der Fleischnahrung hingewiesen werden. Vor allem ist es das Rückstandsproblem im Fleisch, das schon seit längerer Zeit die maßgeblichen Fachleute beschäftigt. Arzneimittel, nutritive Wirkstoffe, Pestizide, Rückstände aus der kontaminierten Umwelt und ähnliches kommen hier in Betracht. Es wird gewaltiger wissenschaftlicher und organisatorischer Anstrengungen bedürfen, um in Zukunft auch auf diesem Wege eine Gefährdung über das Nahrungsmittel Fleisch auszuschalten. Praktisch untersucht die Veterinärärztliche Untersuchungsstelle St. Marx in Verdachtsfällen bereits das Fleisch mit Hilfe des Hemmstoffnachweises auf das Vorkommen von Antibiotika.

Die Trichinenschau, eine Untersuchung von Muskelproben aus geschlachteten Schweinen auf das Vorkommen von Trichinen, wird vorwiegend in der Trichinenuntersuchungsstelle im Schweineschlachthof St. Marx, jedoch auch am Fleischgroßmarkt und teilweise in den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter von Tierärzten oder Trichinenschauerinnen vorgenommen. Es werden dazu haferkorngroße Fleischstückchen zwischen Glasplatten (Kompressorien) gequetscht und mit Hilfe eines Trichinoskops in vielfacher Vergrößerung betrachtet. Die Trichinenschau ist für Schweine, die in Rohwurstherstellende Betriebe eingebracht werden oder aus dem Ausland stammen, bindend vorgeschrieben. Der Muskelparasit ist auf den Menschen übertragbar und kann zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens führen. Insgesamt wurden im Jahre 1970 in Wien 112.245 ganze Schweine, 18.425 halbe Schweine, 351 Wildschweine, 2.627 Fleischstücke und 2.238 Speckstücke einer solchen Untersuchung unterzogen. Dabei betrug die Zahl der trichinoskopisch betrachteten Einzelfelder zusammen 1,879.246. Auch in diesem Jahr waren keine Trichinenfunde zu verzeichnen. Die letzten positiven Befunde fielen in das Jahr 1968, in dem bei 30 bulgarischen Schweinen Trichinen festgestellt worden sind. Die noch immer geltende Bedeutung der Trichinenschau wird neben den von Zeit zu Zeit gemeldeten Trichinoseepidemien beim Menschen im Ausland auch durch eine wissenschaftliche Arbeit aus Österreich untermauert. Jüngst vorgenommene Untersuchungen haben gezeigt, daß in einigen Gebieten die Trichinose bei Füchsen verbreitet ist und durch die Verfütterung von Fuchskernen an Schweine auch eine Übertragung auf den Menschen leicht erfolgen kann.

Von der **Veterinärärztlichen Untersuchungsstelle** werden die aus den Schlachthöfen und dem veterinären Dienst in den Bezirken anfallenden Untersuchungen, soweit sie nicht anderen Stellen vorbehalten sind, vorgenommen. Insbesondere sind dies die bakteriologischen Untersuchungen des Fleisches anlässlich der Vieh- und Fleischschau und der Übersicht auf Erreger von Tierseuchen oder Tierkrankheiten, den Menschen gefährdende oder den Zustand und die Haltbarkeit des Fleisches beeinträchtigende Keime, die Untersuchungen auf Geruchs-, Geschmacks- und Farbabweichungen, Messungen des Säuregrades, darüber hinaus auch weitere spezielle Untersuchungen, etwa auf das Vorkommen von Salmonellen und ähnliches. Weitere wichtige Aufgaben sind die Feststellung von Tierseuchenerregern aus verendeten Tieren, Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen, welche die Milch direkt verkaufen dürfen (Milchmeier), sowie Lebensmitteluntersuchungen von Fleisch, Fleischwaren und Fleischprodukten im Zusammenhang mit der Überbeschau und der Auslandsfleischschau. Um einige Zahlen zu nennen, sei erwähnt, daß diese Untersuchungen unter anderem 1.662 bakteriologische Fleischuntersuchungen umfaßten, deren Material von 460 Rindern, 319 Kälbern, 821 Schweinen, 54 Einhufern, 5 Ziegen und 3 Schafen stammte. Zur Tierseuchendiagnostik erfolgten 315 Untersuchungen, die in 54 Fällen Rotlauf der Schweine, in 1 Fall Pararuschbrand und in 1 Fall Tuberkulose beim Rind ergaben. Von 281 Milchproben aus Milchviehbeständen hatten bei Anwendung des Schalmtests 5 ein positives Ergebnis, die jedoch bei der nachfolgenden bakteriologischen Überprüfung ein negatives Resultat zeigten. Pathologisch-anatomische oder pathologisch-histologische Organbeurteilungen werden 6 ausgewiesen. Untersuchungen auf Finnen erfolgten in 48 Fällen, davon 46 mit positivem Befund. Lebensmitteluntersuchungen im Rahmen der Auslandsfleischschau und Überbeschau führte die Untersuchungsstelle in 7.354 Fällen durch, davon 6.489 bakteriologische auf Salmonellen, die übrigen Befunde betrafen Würste, davon 73 histologische nicht gefrorenes Fleisch, Geflügel, Konserven, Fertiggerichte, Selchfleisch, Schweinespeck, Schweineblut, Trockenfleisch, Bündnerfleisch und Wild. Koch- und Bratproben



Stadtrat Reinhold Suttner (Wohnungswesen) übernimmt von Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau) den Schlüssel zur 10.000. „Montage-Bau“-Wohnung

Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung

Nach dem verdienten Kommunalpolitiker und Abgeordneten zum Nationalrat der ersten Republik, Paul Richter, wurde die städtische Wohnhausanlage in der Grimmigasse im 15. Bezirk benannt



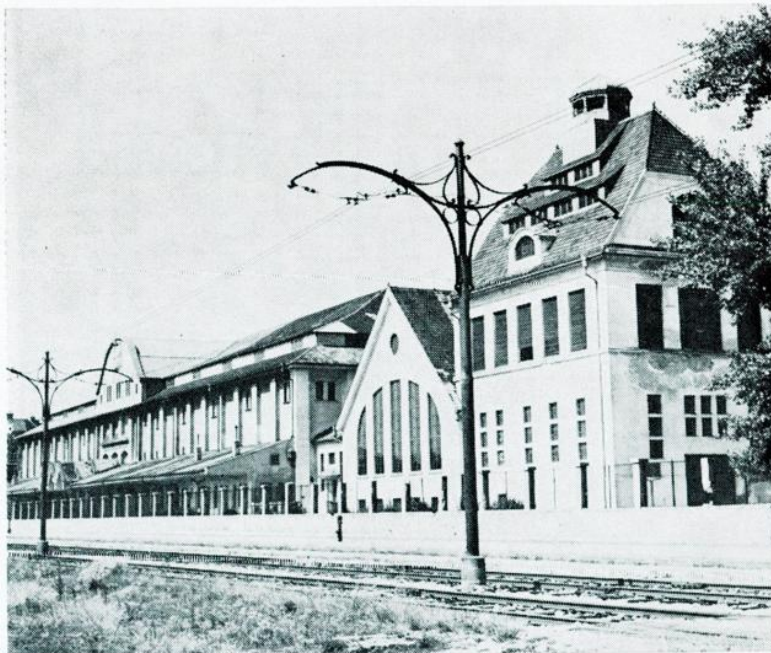
Stadtrat Dkfm. DDr. Pius Prutscher (Wirtschaftsangelegenheiten) überzeugt sich bei einem Wettkampf der Fleischerlehrlinge im Schlachthof St. Marx von den Leistungen der angehenden Fleischhauer



Wirtschaftsangelegenheiten



Im Rohbau fertig sind die neue Fleischmarkthalle und der anschließende Kühlblock auf dem Gelände des Zentralviehmarktes in St. Marx



Der Umbau des Großkühlhauses Engerthstraße ist vollendet; die Anlagen entsprechen dem letzten Stand der Tiefkühltechnik

wurden 1.229 durchgeführt, davon 853 mit positivem Ergebnis. Der Nachweis von Gallefarbstoff gelang in 221 angelieferten Proben. 8.476 Messungen fanden statt, um den pH-Wert (Wasserstoffionenkonzentration) von Fleisch und Fleischwaren zu bestimmen. Weitere Untersuchungen betrafen Fett-, Wasser-, Hydroxyprolin-, Stickstoff- und Stärkebestimmungen, die Keimzahlermittlung und anderes. Bei 666 Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden, wurden nach der Schlachtung bakteriologische Untersuchungen auf Salmonellen vorgenommen.

An die **Wiener Freibänke-Gesellschaft** wurden im Jahre 1970 insgesamt 2.552 Tiere mit einem Gewicht von 415.296 kg angeliefert. 358.497 kg minderwertiges und 4.678 kg für den menschlichen Genuß bedingt taugliches Fleisch konnten davon zu verbilligten Preisen an Selbstverbraucher unter entsprechender Deklaration abgegeben werden, 52.121 kg fielen der Konfiskation anheim. Die Freibank unterhielt 2 Verkaufsstellen, in denen das Fleisch, wenn vorgeschrieben nach vorheriger entsprechender Behandlung, und auch im eigenen Betrieb hergestellte Fleischwaren zum Verkauf gelangten. Ein Amtstierarzt führte die Aufsicht und nahm die veterinären Agenden wahr.

In Wien besorgt die **Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik** die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, von deren Teilen und von sonstigen Gegenständen tierischer Herkunft sowie deren Verwertung. Im Jahre 1970 holten die Bediensteten der Tierkörperverwertung 12.254 verendete, getötete oder nach der Schlachtung untauglich beurteilte Tierkörper sowie 3.068.245 kg weiteres tierisches Material ein. Daraus wurden in der Verwertungsanlage 587.180 kg Tierkörpermehl und 322.021 kg Tierkörperfett erzeugt.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärabteilungen der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den angeführten Leistungen noch zahlreiche andere, vielfältige Aufgaben bewältigt. Es waren dies beispielsweise die Vornahme der tierärztlichen Grenzkontrolle bei tierischen Rohprodukten, alle Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, von denen speziell die Begutachtung von Tierschutzfällen nach Anzeigen und die ständige Kontrolle der gekörten Vattertiere zu nennen waren. Weiters fiel ihnen die Mitwirkung an einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, die Handhabung des Lebensmittelgesetzes als Aufsichtsorgane bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, die Ausstellung von Tierpässen, Zeugnissen, Exportbescheinigungen und noch vieles mehr zu.

Auch für die Viehmarkt- und Schlachthofanlagen waren über die bereits erwähnten hinausgehende Leistungen zu erbringen. Tierpässe wurden ausgestellt, Entpfändungen vorgenommen und zahlreiche andere Aufgaben neben der allgemeinen Verwaltungsarbeit erfüllt.

Besondere Erwähnung verdient die Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx, in der im Jahre 1970 insgesamt 17.942 Autos, 2.562 Anhänger und 48 Fuhrwerke vorschriftsmäßig gereinigt, gewaschen und desinfiziert wurden.

Der Bau des neuen Fleischzentrums St. Marx kam gut voran. Es wurde der Rohbau des Fleischgroßmarktes und des Kühlblockes fertiggestellt und mit dem Einbau der technischen Einrichtungen begonnen. Für das Kessel- und Maschinenhaus sowie den Schlachtrakt wurde zu Ende des Jahres 1970 an der Detailplanung, für den künftigen Viehmarkt am Umbau der bisherigen Rinderverkaufshalle gearbeitet. Dem Planungs- und Baufortschritt entsprechend, führte das Veterinäramt im Laufe des Jahres mit verschiedenen Benutzergruppen und deren Berufsvertretungen ausführliche, ins einzelne gehende Besprechungen über den Betriebsablauf und die Betriebsorganisation für die einzelnen Funktionsabschnitte des Fleischzentrums.

In den bestehenden Anlagen wurden im Hinblick auf den Neubau nur noch die notwendigsten Anschaffungen und Reparaturen vorgenommen. In den Schlachthöfen bedurften die Laufkatzen und Hängebahnen regelmäßiger Wartungsarbeiten. Im Schweineschlachthof war der Austausch eines Brühbottichs in der Schlachthalle und eines Brenners für den Ölfeuerungskessel notwendig. In derselben Anlage wurden auch zwei der Ein- und Ausgangstore der Arbeitshalle mit Luftschleibern ausgestattet, wobei mit Hilfe von Deckenluftheizgeräten der Einfall von Kaltluft bei geöffnetem Tor nunmehr weitgehend verhindert wird. Weiters erhielt der Schweineschlachthof eine zusätzliche Waage, eine Anschaffung, die infolge des vermehrten Bedarfs, hervorgerufen durch die Freigabe der Direkt-einbringungen, notwendig wurde. In der neuen Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurde ein Labor für die chemische Untersuchung von Fleisch und Wurst eingerichtet.

Mit der bereits erwähnten Veröffentlichung des vom Bundesministerium für soziale Verwaltung genehmigten Statuts am 22. August 1970 wurde die bisherige Veterinärämliche Untersuchungsstelle St. Marx gleichzeitig zur Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Sie ist berechtigt zur Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, mit Ausnahme von Milch und Milchprodukten, nach dem Lebensmittelgesetz in Wien.

In den ersten vier Monaten seit Gründung der Anstalt wurden folgende Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen:

Waren	Zahl der Untersuchungen an		
	amtlich eingebrachtem Gut	privat	zusammen
Würste	102	55	157
Konserven	2	5	7
Fleisch	67	424	491
Suppen	38	—	38
Sonstige	5	5	10
Insgesamt	214	489	703

Auf Grund der Untersuchungen wurden 183 Gutachten verfaßt und 122 jeweils mehrere Seiten umfassende Untersuchungszeugnisse ausgestellt.

Von den amtlich untersuchten Lebensmittelproben waren bei Würsten 45 zu beanstanden, 33 nicht zu beanstanden und 24 zu Informationszwecken untersucht worden. Auch bei den sonstigen Warenproben waren 2 zu beanstanden und 2 einwandfrei, während 3 Untersuchungen informativen Zwecken dienten. Lediglich um Informationsuntersuchungen handelte es sich bei 67 Fleisch- und bei 38 Suppenproben.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien untersucht nicht nur Proben, die von der Lebensmittelpolizei eingesendet werden, vielmehr können auch Private hier Fleisch und Fleischwaren, Fische, Geflügel und andere zum Genuß bestimmte Waren tierischer Herkunft untersuchen lassen. Häufig wird die Anstalt von Erzeugern frequentiert, die ihre Produkte auf die Übereinstimmung mit den Codexrichtlinien prüfen lassen wollen. Es ist zu erwarten, daß durch die Errichtung der Lebensmittelanstalt der Stadt Wien ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Qualität und Hygiene von Fleisch und Fleischwaren getan wurde.

Städtische Forste

In den wachsenden Siedlungszonen kommt den großen wie den kleinen Wäldern eine wichtige Funktion zu. Sie dienen der Gesunderhaltung und Entspannung der werktätigen Bevölkerung, vor allem für eine kurzfristige Erholung am Abend und über das Wochenende sind die ortsnahen Wälder von unschätzbarem Wert. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Wälder für die Reinhaltung der Luft, als Klimaregulator und für den Wasserhaushalt allgemein anerkannt. Es ist daher eine der Hauptaufgaben der Verwaltung, den die Stadt umgebenden Wald sowie die naturnahen Räume als Erholungsgebiete zu erhalten, aber auch Neuanlagen dieser Art zu schaffen. Deshalb ist die Stadt Wien bestrebt, nach und nach alle für die Erholung und die Wasserversorgung wichtigen Gebiete zu erwerben. Die vom Stadtforstamt verwaltete Fläche konnte im Jahre 1970 um 924,12 ha vergrößert werden und erreichte zu Ende des Jahres ein Ausmaß von 36.738 ha mit einer Waldfläche von 25.325 ha. Da diese Wälder Schutz- und Erholungsfunktionen zu erfüllen haben, liegt ihr ideeller Wert weit über dem des wirtschaftlichen Ertrages.

Die stadtnahe gelegenen, der Stadt Wien gehörenden Erholungsflächen wurden durch landschaftsgestaltende Forstmaßnahmen, die Pflege der Spiel- und Lagerwiesen sowie den Ausbau von Wanderwegen verbessert. Anlässlich des Naturschutzjahres 1970 wurde der Naturlehrpfad im Lainzer Tiergarten durch eine Schau naturgeschützter Pflanzen ergänzt. Weiters wurde ein Rest ursprünglichen Auwaldbestandes im 21. Bezirk, die „Schwarzlackenau“, gesichert und für die Bevölkerung ausgestaltet.

Die zunehmende Motorisierung führt zu einer Massierung des Ausflugsverkehrs rund um die Parkplätze entlang der Höhenstraße und die Parkmöglichkeiten in der Lobau. Die damit verbundene Verschmutzung der Waldgebiete gefährdet in immer größerem Maße die Funktionsfähigkeit dieses Erholungsraumes. Es wurde daher im Jahre 1970 eine Waldentrümpelung in dem Gebiet rund um Wien durchgeführt. Allerdings ist eine solche einmalige Aktion nicht zielführend, vielmehr wäre eine ständige Säuberung der Waldgebiete von Unrat notwendig.

Von allen Kulturgattungen ist der Wald für die Wasserwirtschaft die günstigste. Er bietet Erosionsschutz und Bodenverbesserung, bessere Filtration, hohe Absorptionsfähigkeit, verzögerte Schneeschmelze, Wasserspeicherung und somit gleichmäßige Quellschüttung. Jahrhundertelange Weidewirtschaft hat aber die Waldgrenze im Einzugsgebiet der I. und II. Wiener Hochquellenwasserleitung herabgedrückt, Magerweiden und verkarstete Flächen sind in den höheren Regionen an die Stelle des Waldes getreten. Deshalb wurde zur Sicherung und zur Verbesserung des Waldzustandes ein waldbauliches betriebswirtschaftliches Konzept ausgearbeitet, das eine dauernde Versorgung der Großstadt mit Trinkwasser sichern soll. Dieses Projekt sieht die Aufforstung im hochgelegenen, subalpinen Bereich der Quelleneinzugsgebiete vor. Als notwendige Vorarbeiten wurden hierfür eine langfristige Saat- und Pflanzenmaterialsicherung sowie eine Grundlagenerhebung und eine Aufforstungsplanung durchgeführt. 232.000 in Hochlagenforstgärten gezogene Forstpflanzen wurden bereits ausgesetzt. Um ein zeitgerechtes Auspflanzen in den noch schneefeuchten Boden zu ermöglichen, wurden für den Pflanzentransport Hubschrauber verwendet. Mit dieser „Hochlagenaufforstung“ wurde zweifellos Neuland beschritten; bei Erfolg könnten sie bahnbrechend für weitere derartige Unternehmungen wirken.

Um die Waldgesinnung der Großstadtbevölkerung, vor allem der Jugend, zu fördern, veranstaltete das Stadtforstamt einvernehmlich mit dem Stadtschulrat für Wien in der „Woche des Waldes“ Lehrwanderungen für die Schuljugend sowie einen Aufsatzwettbewerb in den Pflichtschulen.

Als Landesforstinspektion für Wien hatte das Stadtforstamt mehrere Rodungsansuchen zu prüfen und Gutachten zu Fragen des Natur- und Landschaftschutzes abzugeben. Außerdem überwachte es die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt hatte auch im Jahre 1970 alle sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen anzuschaffen, den Verbrauchsstellen zuzuweisen und instandzuhalten; ausgenommen hiervon waren lediglich Baustoffe, Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, die von anderen Dienststellen zu besorgen sind. Bei den beschafften Sacherfordernissen war überdies die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung wahrzunehmen.

Für die Wareneinlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125 sowie das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, zur Verfügung. Weiters wurde ein Druckereibetrieb mit einer Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie ein Werkstättenbetrieb im Zentrallager geführt, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte.

Im Jahre 1970 wurden ca. 5.700 Verbrauchsstellen beliefert.

Die städtischen Krankenhäuser, Altersheime und Lehrlingsheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt, die städtische Bäckerei mit den für die Brot- und Gebäckerzeugung benötigten Rohmaterialien. Im Laufe des Jahres 1970 waren 8.029 Bestellscheine für Lebensmittel auszufertigen, um 3.344.500 kg Lebensmittel zu bestellen, die 27.141.208 S kosteten. Für dauerbefürsorgte Personen wurden anlässlich von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 98.700 S gekauft und verteilt. Als Weihnachtsgeschenk der Stadt Wien wurden für diesen Personenkreis in einem Weihnachtskarton verpackte Lebensmittel um weitere 582.000 S bestellt und in den Tagesheimstätten der Stadt Wien anlässlich der Weihnachtsfeierstage ca. 8.500 Striezel zur Verteilung gebracht.

Die Preissteigerungen bei Lebensmitteln waren auch im Großhandel deutlich spürbar. Die bereits Mitte Dezember 1969 für Weizenmehl um 1 Prozent und für Roggenmehl um 2 Prozent erhöhten Preise wirkten sich ab Jahresbeginn bei Mahlprodukten und Backwaren voll aus. Speiseöle stiegen im Jahre 1970 um etwa 20 Prozent, Bohnenkaffee um 11 Prozent und Schmalz um 30 Prozent im Preis. Ein totaler Preisverfall bei italienischem Rundkornreis (30 Prozent), der durch eine extrem hohe Stützungsaktion der italienischen Regierung hervorgerufen worden war, bot Anlaß, entsprechende Vorräte einzuschaffen. Unverändert in den Preisen blieben Kindernährmittel, Kaffeemittel, Teigwaren und Marmeladen. Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Weizenmehl	962.500
Weizenbrotmehl	170.600
Roggenmehl	346.500
Roggenvorschußmehl	15.000
Weizengrieß	64.000
Grahamschrot	4.500
Haferflocken	8.000
Nährmittel	22.000
Kindernährmittel	11.800
Bohnenkaffee	21.400
Kaffeemittel	76.000
Russischer Tee	2.500
Italienischer Rundkornreis	215.000
Teigwaren	191.250
Obsterzeugnisse	108.600
Südfrüchte	15.300
Gemüseerzeugnisse	40.850
Hülsenfrüchte	24.600
Speiseöle und Speisefette	208.000
Zucker	444.300
Speisesalz	95.000
Speisewürzen und Gewürze	116.900
Backhilfsmittel	59.300
Bäckereien	14.800
Diabetikerwaren	5.200

Textilien und Lederwaren wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 31.815.862 S bestellt, und zwar:

	Schilling
14.061 m Wollstoffe	1.477.112
7.527 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1.550.195
18.566 Stück Säuglingsdecken	313.425
71.302 m Leinenstoffe	2.001.925
779.167 m Baumwollstoffe	11.113.284
441.036 Stück Windeln	2.456.910
5.725 Stück fertige Oberbekleidung	609.320
137.972 Stück Strick- und Wirkwaren	2.693.165
22.135 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	316.535
10.508 kg Garne, Spagete und Seile	724.365
847.050 m Litzen und Bänder	257.460
3.485 m Futterstoffe	69.700
1.700 m Einlagestoffe	36.850

	Schilling
Verschiedene Textilien	754.472
1.020 kg Matratzenfüllmittel	71.470
Nadlerwaren und Knöpfe	568.408
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	343.510
620 Stück Rucksäcke und Wäschesäcke	14.190
2.124 kg Bettfedern und Polster	146.335
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	2.164.859
1.320 kg Hartleder, Sohlen- und Absatzgummi	64.020
238 m ² Ober- und Futterleder	41.665
13.495 Paar fertige Schuhe, Stiefel und Turnschuhe	2.602.107
Verschiedene Leder- und Plastikwaren	878.285
1.953 Stück Regenmäntel	546.295

An Lohnarbeiten wurden außerdem Aufträge mit einer Kostensumme von 4,694.354 S vergeben. Für die Anfertigung von 8.883 Stück Oberbekleidung wurden 1,667.017 S, von 138.664 Stück Wäsche und Berufskleidung 1,142.945 S, von 5.130 Dienstkappen 269.340 S und von 1.734 Fahnen 79.171 S bezahlt. Das Ausrüsten von 137.185 m Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 312.818 S, die Reparatur von Schuhen und Stiefeln 183.765 S, das Ausbessern von Uniformen 120.205 S und das Reinigen von Uniformen, Teppichen sowie von Vorhängen 278.760 S. Für Tapezierarbeiten wie die Montage von Vorhängen waren 640.333 S auszulegen. Der Gesamtumsatz bei Leder- und Textilwaren betrug einschließlich der Arbeitslöhne 36,510.200 S.

Erwähnenswert ist, daß die ca. 750 Müllaufleger der Stadtreinigung mit einer neuen zweckentsprechenden Arbeitskleidung ausgestattet wurden. Jeder Müllaufleger erhält jährlich zwei Arbeitsanzüge, je einen mit langen und mit kurzen Ärmeln. An Stelle der bisherigen Arbeitsschuhe wurden handgearbeitete Schuhe mit Kurzgamaschen und Profilsohle ausgewählt, die vor der Bestellung von der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien getestet wurden. Die bisher verwendeten Mikados aus Loden wurden durch Jacken aus wasserabstoßendem Baumwollsegel ersetzt. Infolge der Verwendung von Baumwollsegel wurde die Bekleidung leichter und wasserfester, jedoch nicht teurer als bisher.

Für die Neuuniformierung der Feuerwehr wurden erstmalig Mäntel aus Regenmantelstoff angefertigt. Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Mischgewebe aus 67 Prozent Diolen und 33 Prozent Baumwolle. Da diese Mäntel die Wintermäntel aus Wollstoff ablösen und das ganze Jahr getragen werden sollen, wurden sie mit einem herausnehmbaren Futter ausgestattet.

In das von der Stadt Wien ausgegebene Säuglingswäschepaket wird seit 1. Juli 1970 zusätzlich ein Flaschensauger beigegepackt. Der Abgabepreis erhöhte sich dadurch von 327 S auf 331 S. Im Jahre 1970 wurden 17.050 Säuglingswäschepakete ausgegeben.

Ein großer Ausgabenposten fiel bei der Ausstattung des zweiten Bauteiles des Internationalen Studentenheimes an, für den Bett- und Tischwäsche sowie Möbel- und Vorhangstoffe im Werte von rund 1,661.400 S angeschafft werden mußten.

Preiserhöhungen gab es unter anderem bei Flaneldecken um 3,7 Prozent, bei Baumwollstoffen um 4,5 Prozent, bei Socken, Strümpfen und Handschuhen um 4 Prozent, bei Garnen um 8 Prozent, bei Nadlerwaren und Knöpfen um 10 Prozent, bei Vorhang- und Möbelstoffen um 5 Prozent, bei Teppichen und Bodenbelägen um 5 Prozent, bei Schuhen, Stiefeln und Turnschuhen um 10 Prozent, bei Oberbekleidung um 5 Prozent, bei Wäsche und Berufskleidung um 11 Prozent, bei Dienstkappen um 7,5 Prozent, bei der Ausrüstung von Baumwoll- und Leinenstoffen um 5 Prozent sowie bei Schuh- und Stiefelreparaturen um 8 Prozent. Billiger wurden Anstaltsdecken aus Dralon um 5 Prozent sowie Windelhosen aus Plastik um 9 Prozent.

Für Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, Spielwaren, Bereifung und Transporte für die städtischen Dienststellen wurden im Jahre 1970 insgesamt 44,623.399 S ausgegeben. Für die Bestellungen wurden 7.905 Bestellscheine ausgefertigt. Bei 5.740 Bestellungen wurde die Zustellung an die einzelnen Dienststellen mittels Kommissionsscheinen veranlaßt, 2.165 Bestellungen wurden an das Zentrallager geliefert. Im Zusammenhang mit diesen Bestellungen wurden 822 Ausschreibungen durchgeführt. Vom Zentrallager bezogen die Dienststellen die Waren und Materialien mittels 10.681 Material-Ausfolgescheinen. Den Umfang der Bestellungen mögen einige Umsatzziffern veranschaulichen:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	2,994.480
Streusalz	6,056.720
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,034.685
Eisen- und Haushaltsartikel	3,344.941
Geschirr aller Art und Küchengeräte	2,842.637
Glühlampen und Leuchtstofflampen	2,026.487
Elektrowaren	867.595
Bereifung und Gummiwaren	2,886.483
Holzwaren	862.466
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	1,222.979

	Schilling
Maschinen und Werkzeuge	2,648.113
Waagen (Ankauf und Reparaturen)	335.889
Verbandstoffe und Medikamente	329.106
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	899.738
Feuerlöscher (Ankauf und Instandsetzungen)	187.019
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	10,010.471
Transporte	2,807.871
Kunststoffartikel	953.492

Die Preise für Metalle, Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen waren im Jahr 1970 im Steigen begriffen. Dies führte dazu, daß meist vor der jeweiligen Bestellung Rückfragen wegen der gültigen Preise notwendig waren und manche Artikel mehrmals während des Jahres zur Ausschreibung gelangten.

Bei Eisenhalbfabrikaten ergaben sich oft sehr lange Lieferzeiten, weil der Bedarf die Kapazität der Inlandsaufbringung überschritt. Dies wirkte sich auch in der Preisentwicklung aus. Es erfolgte zweimal eine Preiserhöhung, und zwar um 5 sowie um 5 bis 8 Prozent, wobei gleichzeitig die Rabatte um 3 bis 10 Prozent gekürzt wurden. Die tatsächlichen Preiserhöhungen betragen bis zu 20 Prozent. Preisreduzierungen konnten lediglich bei einzelnen Kunststoffartikeln um ca. 3 Prozent und bei flüssiger Seife auf synthetischer Basis um etwa 6 Prozent festgestellt werden.

Auch in dieser Warengruppe waren umfangreiche Bestellungen für die Einrichtung des zweiten Teiles des Internationalen Studentenheimes vorzunehmen. Um den vorauszu sehenden Verschleiß zu verringern, wurden bruchsic heres Glasgeschirr, Menütablets aus rostfreiem Stahl sowie bruchfeste und hitzebeständige Serviertablets gekauft.

Die Verwendung von Daplen-Bottichen in den Waschküchen der städtischen Wohnhäuser hat sich bewährt. Es werden keine Holzbottiche mehr angeschafft, weil sich die Abnutzung, die Kosten und die Materialbeschaffenheit des Holzes gegenüber dem Kunststoffmaterial als unwirtschaftlich erwiesen haben. Da im Einvernehmen mit der Wohnhäuserverwaltung die Waschküchen in Zukunft ausschließlich mit Daplen-Bottichen ausgestattet werden, erübrigt sich auch die Verwendung von Bottichkreuzen.

Wegen des noch immer andauernden Mangels an Arbeitskräften, vor allem an Reinigungs- und Wartungspersonal, wurde versucht, durch Einsatz von Bodenreinigungsmaschinen einen Ausgleich zu schaffen. Nachdem verschiedene Maschinen ausprobiert worden waren, wurden geeignet erscheinende Bodenpflegemaschinen ausgewählt und zugleich mit modernen Bodenpflegemitteln im Amtshaus Am Modenapark versuchsweise verwendet. Die während des einjährigen Einsatzes gesammelten Erfahrungen haben bestätigt, daß Bodenreinigungsmaschinen Arbeitskräfte einsparen helfen, der Reinigungseffekt größer und der optische Eindruck der mit diesen gereinigten Böden besser ist. Die Arbeitstechnik der maschinellen Bodenreinigung besteht im wesentlichen aus der „Grundreinigung“, der „Erstpflege“ und der „Unterhaltsreinigung“. Die „Grundreinigung“ muß ein- bis zweimal im Jahr vorgenommen werden; dabei werden Schmutz- und Wachsschichten vollkommen entfernt. Auf dem gereinigten Boden wird als „Erstpflege“ ein Pflegemittel dünn und gleichmäßig aufgetragen; anschließend wird der Boden gebürstet. Die „Unterhaltsreinigung“ erfolgt mit einem kombinierten Reinigungs-Pflegemittel, das auf 80 cm breite Flaumgeräte aufgetragen wird. Dadurch wird das sonst übliche Aufwirbeln des Staubes vermieden und eine wesentlich gesündere und angenehmere Raumluft gewährleistet.

Bei der Schädlingsbekämpfung fielen, bedingt durch die feuchte Witterung, erhebliche Mehrausgaben an.

Die Beschaffung von Papier, Kanzleimaterialien, Büchern, Zeitschriften und Büromaschinen sowie die Druckaufträge und Buchbinderarbeiten erforderten einen Aufwand von 59,461.000 S. Es wurden insgesamt 846.000 kg Papier im Werte von 8,033.000 S gekauft, von dem auf Schreib- und Druckpapier 623.000 kg, auf Verpackungspapier 52.000 kg, auf Kartons 31.000 kg, auf Pappe 19.000 kg und auf Klosettpapier 121.000 kg entfielen. Von dem Schreib- und Druckpapier wurden 203.000 kg bei der Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern verbraucht. Die Papierpreise zogen um rund 5 Prozent an.

Die Kanzleimaterialien, wie Aktenumschläge, Aktenablagen, Addingrollen, Briefordner und -hüllen, Bleistiftspitzer, Dauerschablonen, Durchschreibebücher, Farbbänder, Flügelmappen, Filzstifte, Faszikelmappen, Graphit- und Kopierstifte, Heft- und Lochmaschinen, Kohle- und Indigopapier, Kugelschreiber, Kuverte, Klebepaste, Lineale, Numeratoren, Papierscheren, Papiersäcke, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Stampiglien, Radiergummi und Unterschriftenmappen, kosteten 3,770.000 S. Gegenüber dem Jahre 1969 waren für viele Büroartikel, zum Beispiel für Addingrollen, Kohlepapier, Filzstifte, Bleistifte, Kugelschreiber, Briefordner, Kuverte, Seidenfarbbänder, Datumstampiglien, Heft- und Lochmaschinen, Büroklammern, Bleistiftspitzer, Spirit-Papier, Lineale, Dauerschablonen, Flügelmappen, Schnellheftermappen, Vorordner, Papierscheren und Stampiglien, um 2 bis 25 Prozent höhere Preise zu bezahlen. Für die Herstellung von Schreibheften, Zeichenheften und Schreibblättern waren, obwohl das Papier beige stellt wurde, 488.000 S auszuliegen.

Der Aufwand für den Ankauf von 11.621 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) betrug 448.000 S. Die Abonnements von 9.979 Zeitschriften mit 22.264 Exemplaren und von 7.140 Tageszeitungen kosteten 1,532.000 S. Im Durchschnitt stiegen die Zeitschriftenpreise um 10 Prozent an.

Die von den städtischen Dienststellen verwendeten Büromaschinen wurden durch solche moderner Bauart ersetzt. Dazu wurden, um einige Anschaffungen zu nennen, 301 Schreibmaschinen, 72 Rechenmaschinen, 1 elektronischer Bürocomputer, 1 elektronische Buchungsmaschine, 82 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 4 Büro-

kopiergeräte, 19 Vervielfältigungsmaschinen, 1 Arbeitsvorbereitungsmaschine, 6 Registrierkassen, 1 Schalterquittungsmaschine und 1 Fadenumschürungsmaschine um den Betrag von 4,135.000 S gekauft. Die Instandhaltung der Büromaschinen erforderte einen Aufwand von 2,030.000 S. Für Verbrauchsmaterialien, wie Druckplatten, Tonbänder, Programmkarten für elektronische Bürocomputer, Diffusionsmaterial, Mikrofilme und Adreßplättchen wurden 550.000 S ausgegeben. Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten für zusätzliche Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten für Kopierautomaten, einschließlich der zu deren Betrieb benötigten Verbrauchsmaterialien, betragen 1,126.000 S. Bei einzelnen Schreibmaschinenmarken betragen die Preiserhöhungen von 4 bis 12 Prozent, bei einem Tonbandgerät 1,5 Prozent, auch die Kosten für die Serviceleistungen an verschiedenen Büromaschinen stiegen um 7 bis 20 Prozent an.

Die Erweiterung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage war mit Mehrauslagen verbunden, weil Programme ausgetestet werden mußten, um die in Aussicht genommene zentrale Anlage im Zeitpunkt ihrer Betriebsfähigkeit entsprechend auslasten zu können. Dazu war es notwendig, eine Anlage mittlerer Größe und eine Anzahl von Terminals einzustellen. Als erste Etappe wurden aus dem Informationssystem die Sachgebiete Personenwesen, Finanzwesen und Personalverwaltung ausgewählt. Für die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen stellten sich die Mieten auf 9,052.000 S und für den Ankauf der Terminals wurden 8,999.000 S ausgegeben. Die sonstigen Ausgaben, etwa für Datenträger, Technikerüberstunden, Programmierhilfen, Import-, Transport- und Vergebührungskosten, beliefen sich auf 1,855.000 S.

Für Drucksorten und verschiedene graphische Erzeugnisse wurden 8.834 Aufträge mit einem Kostenaufwand von 15,561.000 S vergeben. Davon führte der Druckereibetrieb des Beschaffungsamtes 1.243 Druckaufträge um den Preis von 1,175.000 S und 5.339 Aufträge für Rotaprintervielfältigung um den Betrag von 2,150.000 S aus. Das Papier wurde aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigelegt. Im graphischen Gewerbe trat eine 7,5-prozentige Preiserhöhung ein.

1.257 Aufträge für Buchbinderarbeiten wurden um den Preis von 1,882.000 S durchgeführt, davon in der Buchbinderei des Beschaffungsamtes 457 Aufträge mit einem Kostenaufwand von 460.000 S. Auch im Buchbinder-gewerbe stiegen die Preise vorerst um 7 Prozent und später um weitere 6,5 Prozent an.

Bei der Versorgung der städtischen Bedarfsstellen mit festen und flüssigen Brennstoffen ergaben sich infolge von Koksknappheit und Heizölmangel im Jahre 1970 äußerst schwierige Situationen. Der Entfall der Ruhrkokslieferungen, die rückläufige Gaskoksproduktion in Europa und Engpässe bei Ostimporten führten in ganz Europa zu Knappheit an Koks. Mit der Einstellung der Kohlengaserzeugung in den europäischen Gaswerken zeitlich zusammen fiel eine Konjunktur der Stahlindustrie, die immer mehr Koks beanspruchte. Anfangs Jänner traten bereits die ersten Lieferschwierigkeiten bei Linzer Hüttenkoks ein. Koks wurde Mangelware. Dank der Organisationsumstellung und der Auflösung der Vorratslager konnte in der bis Anfang Mai dauernden Heizperiode den Anforderungen der Dienststellen noch entsprochen werden. Die Preise für Koks aber stiegen sprunghaft an. Auf Anraten des Beschaffungsamtes forderte die Amtsinspektion die Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe auf, bekanntzugeben, ob Ausweichbrennstoffe verwendet werden könnten. Diese erklärte daraufhin in einem Gutachten, daß den Kokssorten Brech I—III, mit denen die normalen Kokskessel geheizt werden, von einem Viertel bis maximal einem Drittel der verfeuerten Menge Anthrazit-Eiforbriketts beigemischt werden könnten. Die Anlieferung von Linzer Hüttenkoks, Importkoks und Anthrazit-Eiforbriketts ermöglichte es, den Verbrauchsstellen bis zum Beginn der Heizperiode genügend Brennstoff zur Verfügung zu stellen.

Die Heizölmengen wurden von der Österreichischen Mineralölverwaltungs-AG ab Jänner teilweise gekürzt und nur in Wochenkontingenten abgegeben. Diese Maßnahme wurde erstmalig auch in den Sommermonaten nicht aufgehoben. Im September wurde die Adria-Wien-Pipeline (AWP) in Betrieb genommen, und am 21. Oktober erfolgte die Inbetriebnahme der Rohöldestillation III in der Raffinerie Schwechat. Ab November konnte dann eine Entspannung in der Heizölversorgung festgestellt werden. Die Kontingentierung durch die Österreichische Mineralölverwaltungs-AG wurde ab November nur noch dekadenweise vorgenommen und es konnten sogar Zusatzmengen von den Mineralölfirmen abgegeben werden. Die Preise für Heizöle wurden wie bei den festen Brennstoffen angehoben. Die Paritätische Kommission stimmte einer Erhöhung der Raffinerieabgabepreise ab 28. August sowie einer Festsetzung der Letztverbraucherpreise für Heizöle schwerer, mittlerer und leichter Sorte ab 1. September zu.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1970 wurden an die städtischen Objekte 93.621 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1,049.093 l Ofenheizöl angeliefert. Diese Mengen setzten sich zusammen aus 6.865 t Inlandskohle, 710 t polnischer Steinkohle, 2.051 t Rekord-Briketts, 20.981 t Linzer Hüttenkoks, 1.220 t Linzer Gießereikoks, 1.374 t Ostrauer Steinkohlenkoks, 1.724 t polnischem Hüttenkoks, 664 t Donez-Hüttenkoks, 1.264 t Anthrazit-Eiforbriketts, 82 t Brennholz, 56 t Sägespänen, 56.516 t Heizölen schwerer, mittlerer und leichter Sorte sowie aus 1,049.093 l Ofenheizöl.

Im Laufe des Jahres 1970 verteuerten sich die Heizkosten gewaltig, und zwar bereits ab 1. Jänner infolge der Umstellung von Ostrauer auf Linzer Hüttenkoks um ca. 10 Prozent. Der Linzer Hüttenkoks stieg dann ab 1. Februar um 12 Prozent und ab 1. Juni um weitere 12 Prozent im Preis. Auch Rekord-Briketts kosteten schon ab 1. Jänner um 12 Prozent mehr, während ab 1. April die Preise von Unterzündern um ca. 7 Prozent, von Inlandskohle um ca. 7,5 Prozent und von Brennholz um etwa 20 Prozent angehoben wurden. Weitere Preissteigerungen gab es bei polnischer Steinkohle ab 1. Oktober um 5 Prozent und bei Inlandskohle ab 16. Oktober um 7 Prozent. Von den flüssigen Brennstoffen wurden ab 26. August Heizöle schwerer, mittlerer und leichter Sorte um ca. 14

bis 22 Prozent und ab 1. Oktober um weitere 7 bis 21 Prozent teurer. Insgesamt wurden für Brennstoffe 73 Millionen Schilling ausgegeben.

Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände wurden gekauft für Neueinrichtungen, um einzelne Dienststellen oder Institutionen der Stadt Wien moderner auszustatten oder um deren Mobiliar zu ergänzen. Um Krankenanstalten den gegenwärtigen Ansprüchen gemäß einzurichten, wurden zum Beispiel 736 Krankbetten und 327 Nachtkästchen besorgt. Das Pathologisch-bakteriologische Institut der Poliklinik erhielt Wandverbauten und neue Labormöbel. Das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau erneuerte einen Teil seiner Einrichtung. Für das Wilhelminenspital wurde die Einrichtung der Unfallchirurgie und des Pathologischen Instituts neu angekauft. Auch die Pfleglingszimmer im Altersheim Lainz wurden modernisiert und mit einer entsprechenden Einrichtung versehen. Ferner wurde in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe der Pavillon „Hermann“ nach seiner Instandsetzung neu eingerichtet.

Für das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital und die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurden Registraturanlagen des Systems „Compactus“ beschafft. Die Erneuerung des Mobiliars in Kindertagesheimen wurde fortgesetzt; dort wurden zusätzlich auch etwa 20 neue Gruppen eingerichtet. Große Ausgaben für Einrichtungen waren: für die Magistratsdirektion — Büro für Verwaltungstechnik und Organisation 293.452 S; für zwei Stadtkassen 273.327 S; für das Haus des Buches, 8, Skodagasse, ein Haus der Begegnung und den zweiten Bauteil des Internationalen Studentenheimes zusammen 4,650.257 S; für Jugendämter, Lehrlingsheime und die Büroräume der Volkshilfe 943.280 S; für Kindergärten 2,931.628 S; für Pensionistenklubs 203.985 S; für verschiedene Spitäler und Altersheime 17,674.685 S; für Baukanzleien für den U-Bahnbau 287.547 S; für 1.000 Gartenbänke 1,253.568 S; für die städtischen Bäder 308.994 S; für Wahlzellen und Urnen 352.250 S; für das Archiv der Stadt und des Landes Wien 146.734 S und für das Volksheim Stadlau 122.693 S. Von den Gartenbänken waren 840 für Wiener Parkanlagen und 160 zur Aufstellung auf städtischen Friedhöfen bestimmt. Anlässlich der Nationalratswahl im März 1970 und der Wiederholung dieser Wahl in drei Wahlkreisen im Oktober mußten die Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen ausgestattet werden; zur Ergänzung der vorhandenen Einrichtung war der Ankauf von 300 Wahlurnen, 500 Wahlzellen und 250 Stapeltischen notwendig.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage ergaben sich bei den Möbelfirmen Lieferfristen bis zu 8 Wochen, bei Sonderanfertigungen laut Plänen war mit Wartezeiten bis zu 4 Monaten zu rechnen. Auf Grund der Genehmigung der Paritätischen Kommission wurden Stahlmöbel um 5 bis 7 Prozent und Holzmöbel um 7 bis 10 Prozent teurer. Insgesamt wurden für den Ankauf von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen rund 35,1 Millionen Schilling ausgegeben, die Anfertigungen und Reparaturen in der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers kamen auf etwa 3 Millionen Schilling zu stehen.

Der Erlös aus dem Verkauf für Altmaterialien und ausgeschiedenen Sachgütern betrug, einschließlich der vom Zentrallager ausgestellten Barscheine, ca. 4,650.000 S.

Der Schulbedarf erforderte Ausgaben von rund 25,550.000 S. Um diesen Betrag wurden Mobiliar für neu-gebaute und renovierte Schulen, aber auch Schulbücher sowie Lehr- und Lernmittel beschafft. Dabei gab es kleinere Schwierigkeiten bei den Lieferfristen. Schulneubauten wurden zur Gänze mit Stahlrohrmöbeln ausgestattet, die nach jahrelangen Versuchen und Verbesserungen als zweckentsprechend befunden worden waren. Eingerrichtet wurden die neu errichteten Schulen 21, Pastorgasse, 3. Bauteil (Großfeldsiedlung), 21, Jochbergengasse, 21, Prießnitzgasse, 22, Quadenstraße, 23, Rodaun, Ambrosweg, und 23, Altmannsdorfer Straße, 4. Bauteil. Ferner wurden, dem Bedarf entsprechend, mobile Klassen an bestehende Schulen im 11., 21. und 22. Bezirk angeschlossen.

Vollständige Renovierungen und im Anschluß daran eine gänzlich neue Einrichtung von Kanzleien, Lehrer- und Lehrmittelzimmern, Klassen, Physik- und Zeichensälen, Schulküchen und Werkstätten wurden unter anderem in den Schulen 3, Dietrichgasse 36, 6, Spalowskygasse 5, 7, Zieglergasse 21, 18, Cottagegasse 17, und 18, Köhlergasse 9, vorgenommen.

Die infolge der Zunahme der Geburten angestiegene Schülerzahl und die Versorgung der Privatschulen mit unentgeltlich beigestellten Lernmitteln haben auch im Jahre 1970 den Bedarf an Büchern, Lehr- und Lernmitteln erhöht. Ferner wurden für Sehbehinderte weitere Lernbücher in Großformat beschafft. Unter anderem wurden angekauft: 330 Kasten verschiedener Bau- und Verwendungsart um rund 500.000 S, 3.620 Tische aller Art um rund 2,760.000 S, 9.270 Sessel und Hocker, darunter auch Stapel- und Stahlrohrsessel sowie Hocker aus diesem Material, um rund 2,005.000 S, 600 verschiedene Tafeln um rund 815.000 S, ferner 1.210 Möbel, wie Klaviere, Garderobebänke und -wände, Stellagen, Paravents, Schulkreuzfixe, Gartenbänke und Bilderständer, ferner Werkstätteneinrichtungsgegenstände, Kücheneinrichtungen und Kastentische um rund 600.000 S.

An Lehr- und Lernmitteln wurden angeschafft: 435.000 Exemplare Lernbücher, Klassenlesestoffe und Bücher für die Lehrerbibliotheken um rund 11,750.000 S, 830.000 Stück Lernmittel, wie Kanzlei- und Klassenrequisiten, Schreib- und Zeichengeräte sowie Nähmaschinen, um rund 1,900.000 S, weiters 130.000 Lehrmittel, darunter physikalische und Demonstrationsgeräte, Pläne, Bilder, Rechenschachteln, Technologien, Körpermodelle und botanische Wandtafeln, um ca. 1,100.000 S.

Für die Instandhaltung des Inventars in den allgemeinbildenden Pflichtschulen, Berufsschulen, Fachschulen für Frauenberufe und im Pädagogischen Institut wurden etwa 3,330.000 S, für die Reparatur von Lehr- und Lernmitteln an diesen Schulen ca. 190.000 S aufgewendet. Für den Transport der Möbel, Lehr- und Lernmittel waren Transportarbeiter beizustellen, was weitere 600.000 S an Ausgaben verursachte.

Die städtische Bäckerei belieferte die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie die Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen und die städtischen Kindergärten mit Schwarzbrot. Im Arbeitsprozeß wirkte sich

die bereits im Jahre 1969 installierte pneumatische Mehlförderungsanlage vorteilhaft aus, weil nun keine Manipulationen mit Mehlsäcken mehr notwendig sind, wodurch eine größere Sicherheit für die Sauberkeit des zu verarbeitenden Materials gegeben ist. Instandsetzungsarbeiten waren am gesamten Maschinenpark sowie an den Ofenanlagen vorzunehmen. Ferner wurde bei den Netzbandöfen ein Dunstabzug installiert und der Asphaltbelag in der Ofen- sowie in der Tafelhalle erneuert. Auch die Öltanks im Tankraum des Heizhauses sowie die Fenster der Tafelhalle und des Gärraumes wurden gestrichen. Weiters waren Maler-, Fliesenleger- und Maurerarbeiten notwendig. Außerdem wurden für das Expedit weitere 200 Plastik-Transportkörbe gekauft.

Im Jahre 1970 wurden 1,269.102 kg Schwarzbrot und Weißbrot, 365.358 kg weißes und schwarzes Kleingebäck sowie 87.197 kg Mehlspeisen erzeugt. Bis Jahresende wurde ein Umsatz von 13,604.000 S erzielt.

Für das Zentrallager war der Umbau der Telefonanlage von großer Bedeutung, der abgeschlossen werden konnte. Am 21. Februar wurde die Anlage in Betrieb genommen, seither wickelt sich der Dienstbetrieb wesentlich flüssiger und klagloser ab. Um die notwendige Staubfreiheit zu erreichen, wurde der Aufstellungsraum der Anlage tapeziert und mit einem Bodenbelag ausgestattet. Auch die Kanzleiräume des Zentrallagers erhielten nach dem Ausmalen einen Bodenbelag und, soweit nötig, andere Möbel; neue Möbel wurden für den Austausch nicht verwendet.

Im Mai 1970 wurde der Müllbunker im Hofe des Lagers fertiggestellt und anschließend daran der Lagerplatz für Alteisen und -blech gepflastert. Die Fugen zwischen den Pflastersteinen wurden mit Zement ausgegossen. Die Fenster der Objekte I und VI wurden von einer Reinigungsfirma gereinigt. Anschließend wurden die Fensterscheiben des Möbellagers mit einem Schutzanstrich gegen Licht- und Sonneneinwirkung versehen. Gegen Ende des Jahres wurde auch damit begonnen, im Heizhaus eine Entlüftungsanlage einzubauen.

Schließlich wurden noch in der Tischlerei eine Plattenzuschneidemaschine, eine Kantenfräse und zwei Schlagbohrmaschinen aufgestellt.

Baustoffbeschaffung

Die zentrale Baustoffbeschaffungsstelle konnte die städtischen Baustellen klaglos mit Baustoffen aller Art versorgen. Von den Stadtbauamtsabteilungen und den Wiener Stadtwerken langten ca. 15.000 schriftliche und mündliche Anforderungen ein, die durch ca. 25.000 Aufträge und Rückfragen an Erzeugerwerke sowie an Handelsfirmen befriedigt werden konnten. Im einzelnen wurden bei 270 Firmen rund 8.500 Artikel bestellt, die an 1.350 Baustellen ausgeliefert wurden.

Ferner langten im Laufe des Jahres 1970 etwa 500 Einladungen zu Sitzungen des Normenausschusses, zu Bauübernahmen, Lagerabnahmen und Altmaterialkommissionierungen ein, denen entsprochen wurde.

Die Preisentwicklung zeigte bei mehreren Materialien eine steigende Tendenz. Die Preiserhöhungen bewegten sich bei 4,5 Prozent der eingekauften Waren zwischen 3 und 16 Prozent. Etwa 95,5 Prozent der Einkäufe konnten zu den bisherigen Preisen getätigt werden. 1.008 Ankäufe von Baumaterial bedurften der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane. 92 davon repräsentierten Werte von mehr als 200.000 S, 43 von 40.000 S bis 200.000 S und bei 873 Ankäufen lagen die Preise unter 40.000 S.

Die Liefermenge betrug 1,293.180 t, die Summe der dafür gelegten Rechnungen 244,514.506 S. Es langten 36.427 Rechnungen ein, die durchschnittlich 10 bis 15 Posten auswiesen. Bei einzelnen Rechnungen waren bis zu 60 Lieferscheine zu kontrollieren. Die Rechnungen wurden auf die Richtigkeit der Preise überprüft. Bei schätzungsweise 10 Prozent waren Reklamationen vorzunehmen, ehe sie an die Baustellen oder die zuständigen Buchhaltungsabteilungen weitergeleitet werden konnten. In der Hauptsache entfielen auf:

	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	59.937	22,129.553
Wohnhausbauten	145.594	62,905.151
Amtshausbauten	44.772	19,148.515
Straßenbauten	605.845	56,521.463
Brückenbauten	54.534	5,833.190
Sonstige Arbeiten	345.804	45,495.262
Arbeiten der Wiener Stadtwerke	4.980	2,481.672
Arbeiten gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen	31.714	30,000.000
Zusammen	1,293.180	244,514.806

Davon entfielen auf die beschafften Hauptbaustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.791,7	16,634.478
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten	2.290,1	32,573.798
Eisen und Eisenwaren	6.425,9	39,525.172
Pflastermaterial und Natursteine	15.753,4	25,275.807
Rohre aller Art	4.549,4	9,553.584

	Warenmenge in t	Wert in S
Sand und Schotter	1,143.840,7	62,116.408
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	17.263,8	8,286.044
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	<u>101.265,0</u>	<u>50,549.215</u>
Zusammen	1,293.180,0	244,514.806

Bestimmte Baumaterialien, hauptsächlich Bewehrungsstahl, müssen, um ihre Lieferung sicherzustellen, in das Erzeugungsprogramm der Werke eingeplant werden. Von diesen Materialien wurden Vorräte auf Lager gehalten, so daß auch ein auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Die Lagerhaltung erwies sich auch wegen der labilen Preisverhältnisse als günstig. Auf Lagerkäufe entfielen im Jahre 1970 Waren im Wert von ca. 31 Millionen Schilling, das sind 12,7 Prozent des Gesamtumsatzes. Durch die Wiederverwendung von Altbaustoffen konnte eine Ersparnis von ca. 450.000 S erzielt werden. Die von verschiedenen Firmen gewährten Kassaskontos wurden voll ausgenützt, wodurch sich eine weitere Ersparnis von 900.000 S ergab. Günstige Verträge konnten ungeachtet des allgemeinen Preisanstieges über Mengenrabatte abgeschlossen werden; ihre Summe betrug ca. 1,600.000 S.